

II-4830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/41-Parl/86

Wien, am 10. September 1986

2286 IAB

1986 -09- 11

zu 2279 IJ

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2279/J-NR/86 betreffend den Ausbau der Universitäten und Hochschulen in Österreich, die die Abgeordneten Dr. NOWOTNY und Genossen am 10. Juli 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.)

Was den Ausbau der Universitäten und Kunsthochschulen betrifft, möchte ich zunächst auf die Gründung der Hochschulplanungskommission hinweisen, die unter anderem auch deshalb geschaffen wurde, um Institutionen außerhalb des Ministeriums zusätzliche Möglichkeiten zu geben, an der Hochschulplanung mitzuwirken und um diesbezügliche Entscheidungen auf eine breite Basis zu stellen. Zu den Gesichtspunkten, die auch in der Vergangenheit besonders berücksichtigt wurden, zählen insbesondere: durch den Ausbau der Universitäten und Hochschulen der steigenden Zahl der Studierenden Rechnung zu tragen und für eine regional sinnvolle Verteilung universitärer Einrichtungen zu sorgen. In diesem Sinne ist es auch gelungen, das Raumangebot der österreichischen Universitäten im Zeitraum von 1970 bis heute nahezu zu verdoppeln. Gesichtspunkte, die in jüngerer Zeit noch zusätzlich hinzugekommen sind, dürfen stichwortartig wie folgt beschrieben werden:

Die noch stärkere Betonung von Forschungsschwerpunkten, wie z.B. durch die Schaffung eines Onkologiezentrums gemeinsam mit einer Firmengruppe und der Medizinischen bzw. Naturwissenschaftlichen

-2-

Fakultät der Universität Wien;

Aktualisierung von Lehrzielen und Lehrinhalten, wie z.B. die Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zur Einführung der Informatik als Pflichtfach; weiters die Einbeziehung dislozierter Umlandstandorte für Universitätseinrichtungen, für die entsprechende Anknüpfungsmerkmale an neuen Standorten gegeben sind.

ad 2.)

Die Installierung neuer Hochschulorte wäre diskussionswürdig, wenn dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. dem Bundesministerium für Bauten und Technik unbegrenzte Geldmittel zur Verfügung stünden. Da aber die Budgetmittel der öffentlichen Hand so sparsam und zweckmäßig wie möglich verwendet werden müssen, kann kein Zweifel bestehen, daß es zweckmäßiger ist, bestehende Hochschulstandorte nach modernen Gesichtspunkten auszubauen als zusätzliche Hochschulstandorte für neue Volluniversitäten zu errichten.

ad 3.)

Im Sinne der Hochschulplanung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung konnten insbesondere auch in den Jahren seit 1984 eine Reihe von Projekten realisiert werden. Ich verweise auf das Universitäts- und Landessportzentrum Rif in Salzburg, den Neubau für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg in Freisaal, die Neubauten Inffeldgasse für die Technische Universität Graz, einen beschlossenen und vertraglich fixierten Neubau für die Veterinärmedizinische Universität, die gleichfalls beschlossene und fixierte weitere Überbauung des Franz Josef-Frachtenbahnhofes (UZA II), den weiteren Ausbau der Universität Linz, die Neuunterbringung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz etc.

ad 4.)

Im Sinne der unter 2) gemachten grundsätzlichen Ausführungen bin ich nicht der Meinung, daß in Niederösterreich eine weitere (nämlich eine dreizehnte) österreichische Universität im Sinne des UOG errichtet werden kann, sofern nicht das Bundesland Niederösterreich

-3-

bereit wäre, für eine unter regionalpolitischen Gesichtspunkten errichtete Universität den Großteil der Kosten zu übernehmen. Der Grundsatz der Sparsamkeit der Verwendung der Mittel, auch gerade im Hochschulbereich, zu dem ich mich bekenne, läßt es wesentlich sinnvoller erscheinen, die bestehenden 12 wissenschaftlichen Universitäten in den Zentralräumen Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz/Leoben auszubauen, als eine neue Universität unter regionalpolitischen Gesichtspunkten zu errichten.

Da das Universitätswesen in Gesetzgebung und Vollziehung Bundes-sache ist, liegt auch die diesbezügliche Verantwortung bei den Organen des Bundes.

Abgesehen davon, daß natürlich auch von unzuständigen Personen diesbezügliche Wünsche geäußert werden können, habe ich immer die Auffassung vertreten, daß es sehr wohl zweckmäßig sein kann, einzelne universitäre oder wissenschaftliche Institutionen auch in Niederösterreich anzusiedeln, wie dies ja auch in der Vergangenheit bereits in mehreren Fällen geschehen ist.

In diesem Sinn wird sich auch eine Untergruppe der Hochschulplanungskommission mit dieser Frage befassen und mir über das Ergebnis ihrer Überlegungen und deren Realisierungsmöglichkeiten Bericht erstatten.

Heimo Fuchs,